

Wie wird ein Anwalt reich, Herr Strate?

Gerhard Strate ist einer der teuersten Strafverteidiger. Ein Gespräch über schwierige Fälle und prominente Klienten

Herr Strate, wann haben Sie mit einem Mandat zuletzt so richtig Geld verdient?

Unter anderem mit dem Mandat von der Porsche SE. Für die Gesellschaft habe ich bis vor kurzem den Strafprozess gegen den früheren Porsche-Chef Wendelin Wiedeking beobachtet.

Wie viel haben Sie dafür bekommen?

Ich habe relativ bescheiden abgerechnet im Vergleich zu anderen. Bei mir waren es 400 Euro die Stunde. Das ist schon ein sehr gutes Honorar, keine Frage, aber andere Anwälte nehmen mehr. Im Zuschauerraum waren auch einige Hedgefonds vertreten, die den Prozess beobachtet haben, weil sie Schadenersatz in Milliardenhöhe von Porsche fordern. Die Hedgefonds waren dort mit vier bis fünf Leuten, auch Porsche mit seinen Zivilrechtsleuten. Die saßen dort alle, um den Strafprozess zu beobachten und Erkenntnisse für die Zivilklagen zu sammeln, die noch gegen Porsche laufen. Da können Sie mal von mindestens 500 Euro die Stunde ausgehen.

Wieso waren Sie dann so günstig?

Das war der Preis, den ich von Anfang an verhandelt habe, und ich hatte keine Veranlassung höher zu gehen, nur weil da Hedgefonds-Anwälte sitzen.

400 Euro sind ja auch nicht schlecht dafür, dass Sie nur auf der Zuschauerbank gesessen haben.

Ja, man könnte denken, das war ein sehr lauer Job. Aber ich habe da natürlich nicht nur gesessen, ich habe auch die Akten gründlich studiert, weil ich dem Aufsichtsrat Bericht erstatten habe. Ich weiß sehr viel von dem Versuch der Porsche AG, Volkswagen zu übernehmen.

Sind 400 Euro Ihr Standardsatz?

Nein. Ich bin nicht Anwalt geworden, um Kleinbürger zu bleiben, vor allem kein gieriger Kleinbürger. Ich habe den Beruf des Rechtsanwalts immer als Anwalt des Rechts verstanden. Das heißt, ich habe immer auch Mandate übernommen, bei denen ich gar nichts verdient habe und die dazu dienen, Gerechtigkeit wiederherzustellen, wie im Fall des Justizopfers Gustl Mollath. Das ist mein Prinzip. Aber ich muss auch sehen, dass der Laden hier läuft. Um alles bezahlen zu können, muss jeden Monat ein sechsstelliger Betrag umgesetzt werden. Wir haben vier Anwälte und zwei feste Mitarbeiter im Büro.

Haben Ihre Mandanten auch schon mal in Naturalien bezahlt?

Ja, ich lasse mich in Polizeimützen bezahlen. Ich habe einige Polizisten verteidigt, von denen habe ich immer eine Polizeimütze für meine Sammlung verlangt, das war Teil der Bezahlung. Außerdem hatte ich einen Mandanten, der in meinem Büro verschiedene handwerkliche Tätigkeiten erledigt hat, das konnte der gut, Fliesenlegen zum Beispiel. Ehe der gar nicht bezahlt, habe ich das Angebot von ihm angenommen, aber das ist selten. Ein Mandant hat mir kleine chinesische Krieger geschenkt. Sie kamen ursprünglich von einer Delegation der KP Chinas bei einem Besuch in der DDR. Das war vor gut 40 Jahren. Jetzt stehen sie bei mir.

Aber bei Gustl Mollath haben Sie kräftig draufgezahlt?

Bei Mollath wusste ich ganz genau, dass ich den Fall gewinnen würde, wobei ich das nicht von der zeitlichen Dimension klar voraussagen konnte. Aber es war offensichtlich, dass das Urteil, durch das er in den psychiatrischen Maßregelvollzug eingewiesen wurde, miserabel war. Das Gericht hatte die Anklage abgeschrieben, ohne groß in die Beweisaufnahme einzusteigen. Mir war absolut klar, dass ich meine Arbeitszeit niemals vollständig bezahlt bekommen würde, nicht einmal vom Staat im Falle eines Erfolges. Insgesamt habe ich 1600 Stunden Pro-bono-Arbeit dort reingesteckt, außerdem hatte ich Unkosten in Höhe von 75 000 Euro, vor allem Reisekosten. Doch ich wusste natürlich, dass dieser Fall eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen würde. Auch beim Anwalt gehört das Klappern zum Geschäft.

Mollath hat nichts bezahlt?

Doch, indirekt. Ich habe mit dem Einverständnis von Mollath einen Prozess gegen die Firma Sixt geführt, die hatten eine witzige Anzeige mit dem Foto von Mollath gedruckt und der Aufschrift: „Wenn hier jemand verrückt ist, dann Sixt mit seinen Preisen.“ Dafür haben wir sie in Anspruch genommen. Sixt hat einen stattlichen Betrag gezahlt, der aber nicht mal die Hälfte meiner Unkosten gedeckt hat.

Wie legen Sie Ihr Geld an?

Gar nicht. Ich gebe Geld aus. Ich bin sehr froh, dass ich niemals Aktien gekauft habe. Meistens geht das doch



Gerhard Strate hat als Anwalt schon VW-Patriarch Ferdinand Piëch, Carsten Maschmeyer und das Justizopfer Gustl Mollath vertreten. In seinem Hamburger Büro posiert er mit Nachbildungen von Kriegerern der chinesischen Terrakotta-Armee.

Foto: Henning Bode

schief, da können Sie gleich in die Spielbank gehen. Natürlich gibt es Fachleute, die kennen sich da aus, aber ich als normaler Kunde müsste mich von meiner Bank beraten lassen, und dann habe ich schon verloren.

Sie trauen den Banken nicht? Überhaupt nicht.

Was haben Sie gegen Banken? Sie sind schon gegen einige vorgegangen.

Ja, das war auch so ein Pro-bono-Mandat, meine Strafanzeigen gegen den Vorstand der HSH-Nordbank. Das war damals zum Höhepunkt der Finanzkrise. Damals stellte sich heraus, dass die HSH Nordbank Geld in einem Volumen von 22 Milliarden Euro in Asset-Backed-Securities investiert hatte. Und das Geld war weg. Damals hieß es, für den Verkauf dieser Papiere sei kein Markt mehr da. So kann man es auch ausdrücken. 22 Milliarden Euro – das ist das Doppelte des Haushaltes von Hamburg. Aber niemand hat auch nur ansatzweise darüber nachgedacht, ob das strafrechtlich ein Problem ist, obwohl es nahe liegt, weil es bestimmte Vorgaben vom Baseler Ausschuss gab, wie eine Bank Stresstests angehen muss. Sie muss immer auch den schlimmsten Fall im Auge haben, und all das war niemals passiert. Bei der Bayern LB übrigens genauso, die fühlten sich damals alle so sicher,

weil sie die Gewährträgerhaftung im Rücken hatten und der Steuerzahler im Zweifel immer eintritt.

Ins Gefängnis kam bisher niemand.

Im Fall der HSH Nordbank habe ich im März 2009 Strafanzeige gestellt, und die Resonanz war riesig. Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat tatsächlich Anklage erhoben. Ein halbes Jahr später habe ich eine Anzeige gegen die Bayern LB gestellt, aber in Bayern hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt mit der etwas absurden Begründung, die 30 Milliarden Euro wären im Verhältnis zum Bilanzvolumen von 300 Milliarden Euro nicht wesentlich. Auf so etwas kommt man nur in Bayern.

In Hamburg war das anders?

Hier wurde wenigstens Anklage erhoben in Bezug auf einen sogenannten „Single-tranche CDO“, den sich die HSH Nordbank hat aufschwätzen lassen. Da wurde besonders deutlich, dass die Papiere für den CDO so unverständlich waren, dass sie keiner hätte abzeichnen dürfen. Die Verantwortlichen haben im Umlaufverfahren über ein Kreditvolumen in Höhe von zwei Milliarden Euro und einem Risiko in Höhe von 420 Millionen Euro entschieden. Im Umlaufverfahren! Das heißt, sie haben das nicht einmal besprochen. Nach 50 Verhandlungstagen kam dann der Frei-

spruch, aber das ist nicht das letzte Wort. Die Staatsanwaltschaft hat Revision eingelegt. Immerhin wird wegen meiner Strafanzeige die Frage des Fehlverhaltens von Bankern in der Finanzkrise irgendwann zum ersten Mal vom Bundesgerichtshof entschieden.

Das klingt nach unglaublich viel Arbeit. Wieder unbezahlt?

Der Impuls kam aus einem Mandat, das gut bezahlt war. Mein Mandant war Kunde einer kleinen Volksbank, die nur aus drei Angestellten bestand. Bei dieser Bank hatte er unter erleichterten Bedingungen Kredite bekommen. Die wichen nicht gravierend vom sonstigen Marktgeschehen ab, aber der Banker hatte sich nicht alle Unterlagen vorlegen lassen. Das führte zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe bei meinem Mandanten, obwohl er alle Kredite zumindest während des Prozesses zurückgeführt hat. Ich wollte einfach, dass das öffentliche Interesse übergeht auf die Vorstandsmitglieder der HSH Nordbank, deren Fehlverhalten zu ganz anderen Schäden führt als jemals bei meinem Mandanten.

Und bei all dem Wissen über Finanzinstrumente haben Sie nie eine Investmentstrategie entwickelt? Haben Sie wenigstens ein Tagesgeldkonto?

Nein, nur mein Girokonto.

Immobilien?

Ich habe eine Eigentumswohnung in Berlin.

Und Kunst?

Ja, meine Kunst würde einiges bringen. Das habe ich aber nie als Geldanlage benutzt. Einmal hatte ich 400 000 D-Mark an die Steuer nachzuzahlen, da musste ich drei Picassos verkaufen. Die habe ich dann versteigern lassen, aber ich habe sie dann wiedererworben. Der Preis war ein wenig höher.

Und das funktioniert?

36 Jahre lang hat es jedenfalls funktioniert. Was meinen Sie, was ich alles verloren hätte, wenn ich Asset-Backed-Securities erworben hätte.

Der Finanzprofi Carsten Maschmeyer gehörte ja auch zu Ihren Mandanten. Haben Sie von ihm etwas gelernt?

Von ihm kann man vor allem einen freundlichen Umgang mit den Mitmenschen lernen. Er ist ein Vertriebsmann schlechthin. Wenn man sich mit ihm eine Stunde unterhalten hat, hat man das Gefühl, man hat einen Freund fürs Leben gewonnen.

Herr Maschmeyer verspricht in seinem Buch „Die Millionärsformel“, dass alle Millionär werden können. Das meint er sicherlich auch ernst. Aber ich hab sein Buch nicht gelesen.

Das Gespräch führte Corinna Budrus.

DER STEUERTIPP

Vorsicht, schwarze Fonds!

Von Jürgen Nagel

Kennen Sie „schwarze“ Fonds? So werden ausländische Investmentfonds genannt, die ihre Besteuerungsgrundlagen nicht form- und fristgerecht im Bundesanzeiger publiziert haben. Die Erträge solcher Fonds wurden bisher beim Anleger pauschal besteuert. In zwei Urteilen hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH) in dieser Pauschalbesteuerung einen Verstoß gegen die in der Europäischen Union geltende Kapitalverkehrsfreiheit festgestellt (C-326/12 und C-560/13).

Betroffene Anleger haben nun die Möglichkeit, gegenüber ihrem Finanzamt die im Vergleich zur pauschalen Strafbesteuerung günstigere Besteuerung auf Basis der tatsächlichen Erträge zu reklamieren. Der nachträgliche Nachweis der tatsächlich erzielten Fondserträge setzt allerdings voraus, dass die jeweilige Veranlagung des Anlegers noch „offen“, also der Steuerbescheid noch nicht rechtskräftig ist. Beim Anlegerfinanzamt sind zu diesem Zweck neben der Bescheinigung eines Steuerberaters, der die Ermittlung der Fondserträge nach deutschem Steuerrecht bestätigt, auch Verkaufsprospekte, Jahresberichte und andere aussagekräftige Dokumente einzureichen.

Für Veranlagungen vom Jahr 2004 an ist dieser Nachweis auch für Erträge von „schwarzen“ Fonds aus Drittstaaten möglich, die nicht der EU oder dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören (BFH VIII R 27/12). Das geht, wenn eine Amtshilfevereinbarung mit dem Ansässigkeitsstaat des Fonds besteht und damit das Anlegerfinanzamt die Angaben des Anlegers verifizieren kann.

Anleger, die in der Vergangenheit von der Pauschalbesteuerung betroffen waren, sollten nun mit ihrem steuerlichen Berater oder ihrer Bank Kontakt aufnehmen, um die Möglichkeiten des Nachweises der tatsächlichen niedrigeren Besteuerungsgrundlagen zu prüfen. Die tägliche Praxis zeigt, dass ein erfolgreicher Nachweis durch den Steuerpflichtigen der Mitwirkung der jeweiligen Fondsgesellschaft bedarf, wenn die Datenlage im Hinblick auf öffentlich zugängliche Informationen unbefriedigend ist.

Der Autor ist Rechtsanwalt und Steuerberater bei KPMG.

DIE BESTEN ZINSEN

BAUDARLEHEN 200 000 €

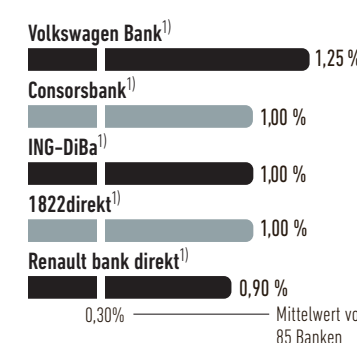
Kaufpreis 250 000 €	10 Jahre	15 Jahre
Dr. Klein	1,16	1,55
Interhyp	1,16	1,55
BBBank	1,30	1,92
Postbank	1,31	1,77
DDeGDr. Keunussa Bank	1,32	1,88
Santander Bank	1,37	1,93
Mittelwert von 90 Banken	1,42	1,90

RATENKREDIT 5000 €

	3 Jahre	5 Jahre
Oyak Anker Bank	3,59	3,59
DKB Deutsche Kreditbank	3,89	3,89
SKG Bank	3,98	3,98
ING-DiBa	3,99	3,99
netbank	4,14	4,14
Mittelwert von 45 Banken	4,38	4,62

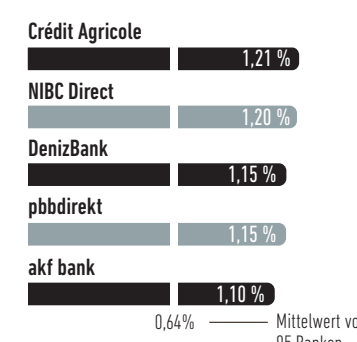
Tagesgeld

Die höchsten Zinsen



Festgeld für 2 Jahre

Die höchsten Zinsen



¹⁾ Nur für Neukunden für mindestens drei Monate. Quelle: FHM Finanzberatung (www.fhm.de)/FA.Z.-Grafik swa.